



Blick auf die Schwaneninsel und das Neue Schloss



Sonnentempel



Neu: Ausweisung einer Liegewiese

Der Hofgarten Bayreuth – eine Gartenanlage mit Geschichte

»Auch der Hofgarten ist mannigfaltig und schön. Auch er enthält schattenreiche Alleen, spiegelhelle Wasser, einsame Büsche und sanft grüne Ebenen. Rosen umduften den Wandelnden auf allen seinen geraden und sich schlängelnden Wegen; hier prangt die Natur im mannigfaltigsten Gewande, und dort erhebt sich die Kunst in hoher Majestät.«

(Aus einer Stadtbeschreibung Bayreuths von 1795)

Wer heute im Bayreuther Hofgarten spazieren geht, kann sich der langen, abwechslungsreichen Geschichte der Anlage kaum entziehen. Überall im Park haben über 400 Jahre gärtnerischer Gestaltung Spuren hinterlassen.

Bereits im 16. Jahrhundert war der Garten in markgräflichem Besitz. Allerdings lag er damals außerhalb der Stadt. Auch das Neue Schloss gab es zu dieser Zeit noch nicht. Durch die Ausdehnung der Stadt ist der Hofgarten heute in eine zentrale Lage gerückt. Dort hat er sich zu einem beliebten Erholungsraum für die Bayreuther ebenso wie für die Besucher der Stadt entwickelt.



Die neue Parkverordnung

Der Hofgarten Bayreuth ist eine Oase der Erholung und Ruhe inmitten der Stadt. Aber er hat zunehmend mit Problemen zu kämpfen: Verschmutzungen, Belästigungen, Vandalismus. Zur Lösung dieser Probleme hat die Bayerische Schlösserverwaltung eine Parkverordnung erlassen. Die »Verordnung über die staatliche Parkanlage Hofgarten Bayreuth« ist am 15. April 2012 in Kraft getreten. Sie dient in erster Linie dem Schutz und Erhalt des Gartendenkmals. Gleichzeitig soll sie den Hofgarten dauerhaft für Besucher aller Generationen erlebbar machen. Den vollständigen Verordnungstext finden Sie im Internet unter www.bayreuth-wilhelmine.de oder als Aushang im Neuen Schloss.

Bei der Konzeption der Parkverordnung wurde viel Wert darauf gelegt, einen angemessenen und praktikablen Ausgleich zwischen den einzelnen Nutzungsbedürfnissen im Hofgarten herzustellen. Etwa durch die Ausweisung spezieller Grünflächen als Liegewiesen sind nun gewisse Nutzungen sogar ausdrücklich erlaubt.

Verhängung von Bußgeldern bei gravierenden Verstößen

Neben der ausdrücklichen Gestattung bislang untersagter Nutzungen bringt die Parkverordnung eine weitere wichtige Neuerung mit sich: Sie versetzt die Schlösserverwaltung in die Lage, Exzesse bei der Benutzung des Parks schneller und wirkungsvoller beenden zu können. So können nunmehr bei Verstößen gegen die Parkverordnung auch Bußgelder verhängt werden. Für den Vollzug der Verordnung gilt aber das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Zunächst stehen daher in Zusammenarbeit mit der Stadt Bayreuth die Information der Parkbesucher und entsprechende Hinweise im Vordergrund. In Extremfällen drohen jedoch auch Bußgelder.

Geltungsbereich



Willkommen im Hofgarten Bayreuth!



Wichtige Regeln

Mit Blick auf die Parkverordnung möchten wir auf folgende Punkte besonders hinweisen und dürfen Sie bitten:

Machen Sie mit!

Helfen Sie uns, den Hofgarten zu erhalten.

- Unser oberstes Ziel ist es, den Park und seine Anlagen vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen. Wir dürfen Sie daher bitten, nicht auf Parkeinrichtungen zu klettern, kein offenes Feuer zu machen und nicht zu grillen sowie Abfälle und Hundekot zu beseitigen.
- Bleiben Sie bitte auf den markierten Wegen und benutzen Sie keine Trampelpfade und Abkürzungen. Rasenflächen und Pflanzbeete müssen geschont werden; ausgenommen sind die im Übersichtsplan hellgrün gekennzeichneten Liegeflächen, die wir als Ausgleich für Sie eingerichtet haben.
- Bitte unterlassen Sie es auch zu Ihrer eigenen Sicherheit, im Hofgartenkanal und in den Brunnen zu baden bzw. Eisflächen zu betreten.
- Die Parkverordnung soll den rücksichtsvollen Ausgleich verschiedenster Interessen sicherstellen. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass der Konsum von Alkohol, störende Ball- oder andere Sportspiele sowie ruhestörende Musik nicht erlaubt sind. So kann der Hofgarten eine Oase der Erholung bleiben.



- Frei laufende Hunde können anderen Angst machen – besonders Kindern. Achten Sie bitte deshalb auf Ihre Hunde. Haustiere gehören im Hofgarten an die kurze Leine.
- Eine Konzession wurde beim Radfahrverbot gemacht: Im Randbereich des Hofgartens entlang der Cosima-Wagner-Straße und auf der Mailbahn-Allee bis zur Einmündung des Hans-Rollwagen-Wegs ist das Radfahren jetzt erlaubt. Der für Radfahrer freigegebene Bereich ist im Übersichtsplan rosa gekennzeichnet. Bitte denken Sie als Fahrradfahrer aber daran, dass Fußgänger auf den gemischten Rad- und Fußwegen Vorrang haben.

Wir reagieren mit dieser Ausnahme auf die tatsächlichen Gegebenheiten und versuchen, den Radverkehr in einem Parkbereich zu bündeln. Im restlichen Hofgarten, insbesondere im Kernbereich des Parks, ist das Fahrradfahren weiterhin nicht gestattet.

Informationen:

Schloss- und Gartenverwaltung Bayreuth-Eremitage
Ludwigstraße 21 · 95444 Bayreuth · Tel. (09 21) 7 59 69-0
sgvbayreuth@bsv.bayern.de · www.bayreuth-wilhelmine.de

Informationen zu allen Objekten:

 Bayerische Verwaltung der
staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Postfach 20 20 63 · 80020 München · Tel. (0 89) 1 79 08-0
info@bsv.bayern.de · www.schloesser.bayern.de

Hunde: ulstein bild - imagebroker.net / Marlon Fichter - Radler: ulstein bild - CHROMORANGE / Matthias Pirgei - Liegewiese: ulstein bild - CHROMORANGE / Tipsimages / Marvi



Bayerische
Schlosserverwaltung

